



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	22.06.2021	öffentlich
AZ: 913.69	Vorlagennummer: 057/2021	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Jahresabschluss 2018; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung		

A. Sachverhalt

a) Jahresabschluss Kernhaushalt

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Baltmannsweiler wird wie folgt festgestellt:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.685.069,83
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 10.330.724,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.354.345,18
1.4	Außerordentliche Erträge	105.445,10
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-332.694,11
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-227.249,01
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.127.096,17

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.545.242,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.293.607,32
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.251.634,77
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	763.738,76
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.073.475,99
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.309.737,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.058.102,46
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	312.818,98
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-302.173,35
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	10.645,63

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.047.456,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-210.596,52
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.253.526,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.258.053,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	6.995.473,20

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	8.990,84
3.2	Sachvermögen	38.155.682,29
3.3	Finanzvermögen	12.370.781,61
3.4	Abgrenzungsposten	506.494,77
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	51.041.949,51
3.7	Basiskapital	29.686.424,77
3.8	Rücklagen	6.660.542,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.897.422,04
3.11	Rückstellungen	775.267,51
3.12	Verbindlichkeiten	1.108.629,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	913.662,70
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	51.041.949,51

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres						vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Ordentliches Ergebnis		Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr		drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	Basis-kapital			
	1	2		3	4				5	6	7	
1	-227.249,01	1.354.345,18	0,00	0,00	0,00	0,00	5.092.020,57	126.429,56	29.787.244,22			
2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3		-1.354.345,18					1.354.345,18					
4											0,00	
5		0,00					0,00					
6		0,00										
7								0,00				
8		126.429,56										
9												
10												
11											0,00	
12		100.819,45									-100.819,45	
13											29.686.424,77	
14											0,00	
15											0,00	
16											29.686.424,77	

5. Den **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben** wird zugestimmt, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen.

b) Betriebsabrechnung Abwasser

Schneider & Zajontz

Ermittlung des Deckungsbedarfs und der Betriebsergebnisse					
Bezeichnung	vgl. Anlage	2018			
		Gesamtsumme	Straßenwässerungsanteil	Entwässerungseinrichtung	
		€	€	Schmutzwasser €	Niederschlagswasser €
laufende Kosten	1	382.092,55	12.055,49	337.585,41	32.451,65
laufende Kosten für Sinkkostenreinigung	1	3.470,34	3.470,34		
Abwasserabgabe	1	13.832,83		13.832,83	
abzüglich laufende Erlöse	1	0,00	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen	5	249.003,26	45.316,21	141.389,63	62.297,43
abzüglich Auflösungen	6	-117.313,53	-8.775,54	-79.374,31	-29.163,68
kalkulatorische Verzinsung	7	119.962,18	33.503,75	51.506,80	34.951,63
Deckungsbedarf		651.047,63	85.570,25	464.940,35	100.537,03
Erlöse durch Benutzungsgebühren	10			494.666,77	93.423,72
Betriebsergebnisse:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung				29.726,42	-7.113,31
zuzüglich Ausgleiche aus Vorjahren:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung (vgl. GEB-KLK 2018, Stand Januar 2018, Seiten 3 und 3_1 i.V.m. Seiten 22-23)	9			49.379,39	51.511,29
In den Folgejahren noch auszugleichen:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung				79.105,81	44.397,98
<i>nachrichtlich:</i> Leistungseinheiten Kostendeckende Gebührensätze (Deckungsbedarf / Leistungseinheiten)	10			219.461 m ³ 1,89 €/m ³	389.163 m ² 0,12 €/m ²

<u>Im Jahr 2018 wurden nach der Abwassersatzung der Gemeinde Baltmannsweiler vom 27.02.2018 folgende Gebühren erhoben:</u>	
§ 42 Abs. 1 AbwS: Schmutzwassergebühr je m ³ Schmutzwasser	2,24 €
§ 42 Abs. 2 AbwS: Niederschlagswassergebühr je m ² gewichteter versiegelter Fläche	0,24 €

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung Abwasser 2018 wird wie vorgelegt beschlossen. Die Gewinn- und Verlustvorträge werden wie vorgetragen beschlossen und fließen in die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ein.

c) Jahresabschluss Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

a.) Die Bilanzsumme beträgt	1.836.687,18 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.833.366,76 €
- das Umlaufvermögen	3.320,42 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.392.167,96 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	123.763,00 €
- die Verbindlichkeiten	319.306,22 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.450,00 €
b.) Der Jahresverlust beträgt	250.519,86 €
- Summe der Erträge	46.380,89 €
- Summe der Aufwendungen	296.900,75 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird in Höhe der Abschreibungen aus der allgemeinen Rücklage entnommen und im Übrigen aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler eingeplanten **Finanzierungsmittel**

- entfällt -

4. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung gem. § 16 EigBG

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

d) Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

a.) Die Bilanzsumme beträgt	1.486.961,38 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.186.871,97 €
- das Umlaufvermögen	300.089,41 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	686.763,49 €
- Sonderposten Investitionszuschüsse	7.938,19 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	94.347,87 €
- die Rückstellungen	168.532,00 €
- die Verbindlichkeiten	529.379,83 €
b.) Der Jahresgewinn beträgt	15.069,43 €
- Summe der Erträge	571.962,85 €
- Summe der Aufwendungen	556.893,42 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 EigBG

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz €	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 10.06.2021

Simon Schmid
BürgermeisterSilke Steiner
Amtsleiterin**B. Beschlussantrag**

a) Die Jahresabschlüsse 2018 des Kernhaushaltes, der Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung Baltmannsweiler sowie die Betriebsabrechnung Abwasserentsorgung werden wie unter A. dargestellt, festgestellt.

b) Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse sind gem. § 95 b Abs. 2 GemO bzw. gem. § 16 Abs. 4 EigBG dem Kommunalamt und der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen auszulegen.

C. Anlagen**Rechenschaftsbericht 2018**